

Jahresarbeitsstunden	1.500,00 h
Sachkostenpauschale	9.700,00 €
Gemeinkosten	20,00%

VbE AN mD	20,8937
VbE Beamte mD	0,0000
Gesamt VbE mD	20,8937
Gesamtbrutto AN / Jahr mD	909.714,83 €
Gesamtbrutto Beamte / Jahr mD	0,00 €
SV-Anteile	254.720,15 €
ZMV-Umlage	11.826,29 €
ZMV-Zusatzbeitrag	21.833,16 €
VWL	1.503,41 €
Gesamtpersonalkosten mD	1.199.597,84 €

VbE AN gD	4,8974
VbE Beamte gD	2,0000
Gesamt VbE gD	6,8974
Gesamtbrutto AN / Jahr gD	365.431,07 €
Gesamtbrutto Beamte / Jahr gD	136.217,70 €
SV-Anteile	102.320,70 €
ZMV-Umlage	4.750,60 €
ZMV-Zusatzbeitrag	8.770,35 €
VWL	396,27 €
Versorgungsumlage	66.080,85 €
Beihilfe aktive Beamte	4.800,00 €
Beihilfe Pensionäre	26.400,00 €
Gesamtpersonalkosten gD	715.167,54 €

	Gesamt/Jahr	Brutto/VbE	Brutto/h	Sachkosten	Sachkosten/h	Gemeinkosten	Gemeinkosten/h	Gesamtkosten/h
Personalkosten mittlerer Dienst	1.199.597,84 €	57.414,33 €	38,28 €	9.700,00 €	6,47 €	11.482,87 €	7,66 €	52,40 €
Personalkosten gehobener Dienst	715.167,54 €	103.686,54 €	69,12 €	9.700,00 €	6,47 €	20.737,31 €	13,82 €	89,42 €

Erläuterungen Ermittlung der Gebühren:

Die Personalkosten wurden anhand des Stellenplanes des Amtes Mecklenburgische Schweiz ermittelt. Dabei erfolgte eine Unterteilung in dem mittleren Dienst (mD) und in dem gehobenen Dienst (gD). Für die Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand wurden die Gesamtkosten pro Stunde herangezogen.

Die Gesamtkosten/h setzten sich wie folgt zusammen:

$\text{Bruttokosten/h} + \text{Sachkosten/h} + \text{Gemeinkosten/h} = \text{Gesamtkosten/h}$

Zur Ermittlung der Bruttokosten pro Stunde werden die Gesamtpersonalkosten durch die Jahresarbeitsstunden geteilt. Die Berechnung der Sachkosten pro Stunde erfolgt durch Division der Sachkostenpauschale durch die Anzahl der Jahresarbeitsstunden.

Auch die Gemeinkosten werden durch die Jahresarbeitsstunden dividiert, damit eine Berechnung der Gemeinkosten proStunde möglich ist.

Die Gemeinkosten ergeben sich indem das jeweilige Brutto/VbE mit 20% multipliziert wird. Die Gemeinkostenpauschale in Höhe von 20% wird von der Kommunaln Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt.

Bei der Berechnung der Personalkosten wurden bereits Tarifierhöhungen von 2,8% berücksichtigt.

Die Festlegung des Zeitaufwandes in Minuten erfolgte durch Befragungen der Mitarbeiter.

Die nach dieser Satzung zu erhebenden Gebühren werden auf volle 0,50 € auf- oder abgerundet.

Die Rundung erfolgt so, dass der berechnete Aufwand nicht überschritten wird und dient der Vereinfachung der Gebührenerhebung.